

Rechnungsbetrag abrunden

Ja, aber besser nicht im Einzelfall

Werte Kollegin K.,

Sie wollen Ihre Rechnung abrunden, bspw. von 158,47 € auf 150,00 € und damit praktische einen Barzahler-Rabatt geben. In Ihrem Beispielfall wären das gut 5% Rabatt. So ein Rabatt ist eigentlich problemlos möglich und sollte dennoch auch in seinen Auswirkungen überlegt sein:

Ich habe meine IGe-Leistungen alle in meinem Programm (Medistar) hinterlegt. Das entsprechende Modul greift automatisch auf die GOÄ zurück und rechnet. Da käme man, wenn man die Steigerungsfaktoren reduziert (z.B. von 2,3 auf 1,98), mit einigen wenigen Versuchen schnell auf eine beliebige runde Summe. Man kann aber auch durchaus Standard-Rechnungen über WORD erstellen und die dann entweder ausdrucken oder kopieren. So habe ich das früher gemacht.

Runde Summen würden die Kassenführung und den Helferinnen bei Barzahlung das Geldwechseln erleichtern. Natürlich können Sie auch eine Rechnung über 158,47 € schreiben und 150,00 € einnehmen, quittieren und verbuchen. Das wäre völlig korrekt, Sie müssen da auch nichts extra vermerken. Aaaber

Wir müssen davon ausgehen, dass man über uns, unsere Arbeit und unser Vorgehen spricht. Das ist übrigens bei Zahnärzten und ihren Rechnungen (bspw. für Implantate) nicht anders. Da steht man schlecht da, wenn man der Frau A. für die gleiche Leistung 150,00 € abnimmt und der Frau B., die dann später auf Empfehlung kommt, 158,47 €.

Und das gleiche Problem entsteht, wenn auch Frau C. kommt, die Schwester von Frau A., als Privatpatientin. Dann stehen bei ihr auf der Rechnung wieder 158,47. Und wieder wird verglichen: Eine gleiche Leistung der einen Frau preiswert und der anderen teuer?? Wie will man das einer Frau begründen?

Werte Frau K., lassen Sie mich noch eine prinzipielle Überlegung einfügen: nehmen wir einmal an, eine Leistung würde nach GOÄ bei der Privatpatientin 180,00 € kosten, als IGe-Leistung aber nur 60,00 €. Zahnärzte handhaben das manchmal so. Da würden die meisten Menschen natürlich die 60,00 € als den wahren Preis der Arbeit ansehen. Wir sehen dieses Problem auch, wenn der für Kassen-Patienten geltende EBM mit der GOÄ verglichen wird. Wir würden uns also mit solchen Preisunterschieden m. E. nur schaden. Und es gäbe bei solchen Unterschieden natürlich auch viele Interessenten, die die Leistungen wegen des hohen Preises nicht in Anspruch nehmen. Ich arbeite aber für 360,00 € Umsatz lieber zweimal als sechsmal.

So habe ich mich schon vor Jahren entschieden: In meiner Praxis hat eine gleiche Leistung immer den selben Preis. An der Anmeldung liegt dafür immer Wechselgeld (100,00 € in Scheinen und Münzen) bereit, außerdem haben wir ein inzwischen gut genutztes Geldkarten-Gerät. Man hat eigentlich heutzutage nicht mehr so viel Bargeld dabei. Außerdem ist es vielen Menschen peinlich, zu sagen: „Ich habe so viel Geld nicht da.“ Da erleichtert das Geldkarten-Gerät m. E. die Inanspruchnahme von Selbstzahler-Leistungen mehr als evtl. runde Summen. Und wer überweisen will, das darf das selbstverständlich.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wenn Sie abrunden wollen, ist das durchaus korrekt, ich kann aber nicht dazu raten.